

Ärztliches Zeugnis

über die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

Hinweis für die untersuchende Ärztin / den untersuchenden Arzt:

Kindertagespflegepersonen betreuen bis zu 5 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren in einem familiären Umfeld. Überwiegend sind die betreuten Kinder zwischen 1 und 3 Jahre alt. Die Kindertagespflegeperson ist in der Regel alleine tätig und daher während der Betreuung der Tageskinder auf sich gestellt. Die körperliche und seelische Gesundheit der Kindertagespflegeperson ist entscheidend, um eine verlässliche und sichere Betreuung für die Kinder zu gewährleisten. Dazu gehört u.a. die Fähigkeit:

- Kleinkinder zu heben und zu tragen
- sich zu bücken
- Kindern hinterherlaufen zu können
- im Notfall die Kinder schnell in Sicherheit zu bringen etc.

Ausschlusskriterien für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson sind u. a.:

- **ansteckende Krankheiten, Suchterkrankungen oder psychische Erkrankungen, die das Wohl der Kinder gefährden.**

Frau / Herr _____
 Name, Vorname geboren am

 Anschrift

hat sich in meiner Praxis vorgestellt.

Aus ärztlicher Sicht ist die/ der Untersuchte physisch und psychisch für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson (bitte ankreuzen)

geeignet

nicht geeignet

bedingt geeignet*

*Bei bedingter Eignung: Angaben über Art der Einschränkungen und ggf. über benötigte Hilfsmittel

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Stempel